

Amtsgericht Hamburg

Az.: 6 C 333/16



Thomas Rader
Rechtsanwalt
10. Feb. 2017
EINGANG
eMail: mail@kanzlei-rader.de

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Rader & Mazur**, Markt 14, 53111 Bonn, Gz.: [REDACTED]

gegen

PE Digital GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Henning Rönneberg, Marc Schachtel und Tim Schiffers, Speersort 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

beschließt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 6 - durch die Richterin am Amtsgericht Cramer am 03.02.2017 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 128 Abs. 4 ZPO:

Das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Hamburg vom 30.01.2017 wird im Tenor zu Ziff. 1 dahin berichtigt, dass es heißt:

Es wird festgestellt, dass die Beklagte nicht berechtigt ist, Wertersatz in Höhe von 359,10 € von der Klägerin zu fordern.

Gründe:

Es liegt ein offensichtliches Versehen vor, § 319 ZPO. Anstatt Feststellung zu tenorieren, wurde Leistung tenoriert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

oder bei dem

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

gez.

Cramer
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 07.02.2017

■ JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig